

Beitragsanpassung

Versicherer haben nach §163 VVG unter bestimmten, streng geregelten Voraussetzungen die Möglichkeit die tariflichen Beiträge zur BU-Versicherung anzupassen. Dabei muss von einem unabhängigen Treuhänder oder durch die Aufsichtsbehörde bestätigt werden, dass der Versicherer zur Beitragsanpassung berechtigt ist. Einige Versicherer verzichten auf dieses Erhöhungsrecht.